

Datum 08.07.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-085/2020

Gegenstand: Würdigung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft, DIE LINKE/Die PARTEI

Der Antrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die Sicherung der Betreuung der Kinder stellt die primäre Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen dar. Insbesondere in der Zeit der Notbetreuung war nur ein verminderter Personaleinsatz der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen (viele Gruppen geschlossen) nötig. Trotzdem erfolgte eine 100%ige Lohnfortzahlung (kein Kurzarbeitergeld wie in anderen städtischen Einrichtungen).

Um die Herausforderungen während der Corona-Pandemie zu meistern, haben sehr viele Menschen in unterschiedlichsten Bereichen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung herausragende Leistungen erbracht und leisteten damit ihren Beitrag. So sicherten unter anderem Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, des Service-Telefons 115, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr, der Polizei, im Gesundheitswesen sowie der IT-Infrastruktur auch am Wochenende die Leistungsbereitschaft ihrer Aufgabenbereiche.

Eine Heraushebung einzelner Personen- bzw. Berufsgruppen würde daher zu einer Ungleichbehandlung führen.

Die Deckungsquelle Stabilisierungsfonds Sachsen deckt nur pandemiebedingte Mehrausgaben ab, welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie stehen. Zusätzliche Anerkennungsleistungen fallen nicht darunter.

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister